

Die Linke, Stadtratsgruppe, Am Bachl 16, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Christian Scharpf

Datum 19.12.2024  
  
Telefon (0151) 40 06 77 61  
Telefax  
E-Mail stadtratsgruppe@dielinke-  
ingolstadt.de

**Prüfung der Durchführung eines „Bürgerfest Light,, in Ingolstadt  
-Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 19.12.2024-**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsgruppe Die Linke stellt folgenden **Antrag**:

Prüfung der Durchführung eines „Bürgerfest Light“ als Alternative für das in Frage gestellte Bürgerfest 2025

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsprüfung für ein „Bürgerfest Light“ in Ingolstadt durchzuführen.

Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- a) Förderung der ortsansässigen Gastronomie:

Die aktuelle wirtschaftliche Lage der Ingolstädter Gastronomiebranche erfordert gezielte Unterstützung. Bekannte Gastronomiebetriebe wie das „Suxul“, das „Diagonal“ oder das „Golden“ mussten kürzlich schließen. Ein Bürgerfest Light kann den noch bestehenden Betrieben durch erhöhte Frequenz und zusätzliche Einnahmen eine wichtige Perspektive bieten.

- b) Nutzung bereits geprüfter Flächen:

Es soll geprüft werden, ob Flächen, die bereits in der Vergangenheit für gastronomische Zwecke genehmigt wurden, ohne großen Prüfaufwand erneut genehmigt werden können. Dabei sind notwendige Anpassungen in Bereichen, die derzeit durch Bauarbeiten beeinträchtigt sind, zu berücksichtigen bzw. diese Bereiche auszusparen, um Rückbaukosten zu vermeiden.

- c) Anpassung von Rahmenbedingungen:

- Verlängerung der Öffnungszeiten im Außenbereich.
- Anpassung der zulässigen Lautstärkegrenzen im Außenbereich im Rahmen rechtlicher Möglichkeiten.
- Temporäre Straßensperrungen zur Schaffung eines zusammenhängenden Festbereichs.

- Reduzierung der Standgebühren für Gastronomiebetriebe, insbesondere kleinere Unternehmen.

d) Kosten-Nutzen-Analyse:

Es soll untersucht werden, in welchem Umfang die genannten Maßnahmen Kosten verursachen und inwiefern diese durch zu erwartende Einnahmen aus Gewerbesteuer und anderer Abgaben kompensiert werden können.

2. Einbindung relevanter Interessensgruppen:

Frühere Beteiligte (z.B. Dehoga, Gastronomen, Künstler, Vereine, ...) sollen aktiv in die Planungs- und Prüfungsphase einbezogen werden, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen und eine größtmögliche Akzeptanz finden.

**Begründung:**

Das Bürgerfest ist seit 1985 ein fester Bestandteil des kulturellen Lebens in Ingolstadt und hat nicht nur eine soziale, sondern auch eine wirtschaftliche und identitätsstiftende Bedeutung. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage wurde das Bürgerfest 2025 in Frage gestellt. Dennoch kann ein „Bürgerfest Light“ mit geringeren Kosten eine Alternative darstellen, um die Innenstadt zu beleben und der Gastronomie sowie Künstlern eine Perspektive zu bieten.

Die Anpassung bestehender Rahmenbedingungen und die Nutzung bereits geprüfter Flächen ermöglichen es, den Planungsaufwand und die Kosten zu minimieren. Gleichzeitig kann das Fest durch erhöhte Besucherzahlen zusätzliche Einnahmen für die Stadt generieren.

Die Einbindung früherer Beteiligter (z.B. Dehoga, Gastronomen, Künstler, Vereine, ...) sichert eine realistische und praxisnahe Umsetzung von den Bürgern für die Bürger.

Kostenrahmen der Prüfung:

Die Verwaltung wird gebeten, die für die Prüfung erforderlichen Kosten zu ermitteln und im nächsten Stadtratstermin vorzustellen.

gez.

gez.

Roland Meier  
Mitglied des Stadtrates

Francesca Pane  
Mitglied des Stadtrates